

Wahlkampf Bundestag 17 - Umlaufbeschluss #2955

Zuschuß für Sammelbestellungen extern

25.02.2017 11:49 - Michael Ceglar

Status: Abgelehnt	Beginn: 25.02.2017
Priorität: Normal	Enddatum:
Zugewiesen an:	
Kategorie:	
Abst. Oberpfalz: Nein	Abst. Niederbayern:
Abst. Oberbayern: Nein	Abst. Schwaben: Nein
Abst. Mittelfranken: Ja	Abst. LaVo: Nein
Abst. Unterfranken:	Abst. Wahlkampfkoordinator:
Beschreibung	
Ich beantrage, daß auch Sammelbestellungen bei Externen mit 50% (ohne Garantie, nur wenn sinnvoller Wahlkampf-Zubehör) bezuschußt werden, wenn es den Artikel im P-Shop nicht gibt.	

Historie

#1 - 25.02.2017 12:34 - Michael Ceglar

- Abst. Mittelfranken wurde auf Ja gesetzt

#2 - 25.02.2017 14:54 - Martin Kollien-Glaser

- Abst. Schwaben wurde auf Nein gesetzt

- Abst. LaVo wurde auf Nein gesetzt

aus meiner zugehörigen Mailantwort: (zur Erklärung)

Erstmal haben wir nur Regeln bzw. Richtlinien besprochen, das heißt, wir können im Einzelfall auch anders oder über die als richtlinie vorgegebene Größe hinaus bezuschussen.

Warum Sammelbestellungen über den P-Shop hinaus nicht erwähnt sind? erstinmal, weil ich unter Sammelbestellung verstehe, das diese in ganz Bayern abgefragt wird und nicht nur von 2 KVs oder in einem BzV gesammelt wird. Sollte uns so ein vorschlag einer Sammelbestellung erreichen, können wir trotz "nichterwähnen in den Richtlinien" trotzdem immernoch die 50% beschliessen, oder 100% oder eben auch garkeinen Zuschuß.

#3 - 25.02.2017 15:14 - Katharina Graßler

- Abst. Oberpfalz wurde auf Nein gesetzt

Was Martin sagt.

Außerdem sehe ich auch hier die Dringlichkeit nicht, die einen Umlaufbeschluss erfordern würde. Lass uns das in der Sitzung besprechen.

#4 - 27.02.2017 00:20 - Reinhold Deuter

- Abst. Oberbayern wurde auf Nein gesetzt
- Abst. Wahlkampfkoordinator wurde auf Nein gesetzt

#5 - 22.03.2017 18:59 - Reinhold Deuter

- Status wurde von Neu zu Abgelehnt geändert
- % erledigt wurde von 0 zu 100 geändert